

I.

Auswärtiges Amt
Herrn Staatssekretär
Stephan Steinlein
11013 Berlin

14. Juni 2016

Familiennachzug syrischer Flüchtlinge

Steigende Antragszahlen im Visa-Verfahren

Sehr geehrter Herr Staatssekretär,

die Antragszahlen zur Erteilung von Visa zur Durchführung des Familiennachzugs zu Angehörigen syrischer Flüchtlinge steigen an. Experten hatten bisher mit einer Verdreifachung der Flüchtlingszahlen durch Familiennachzug gerechnet, das BAMF prognostiziert das Nachzugspotenzial nun auf etwa 0,9 bis 1,2 Familienangehörige pro Flüchtling.

Die Unterbringung der syrischen Familien hat auch für den Landkreis Konstanz und seine Städte und Gemeinden erhebliche Auswirkungen. Denn Flüchtlinge, die innerhalb von drei Monaten nach Flüchtlingsanerkennung den Familiennachzug beantragen, können Ehepartner und Kinder nachziehen lassen, ohne über eigene finanzielle Mittel und ausreichenden Wohnraum zu verfügen. Zur Wahrung der dreimonatigen Frist genügt eine sog. „fristwahrende Anzeige“ im Webportal des Auswärtigen Amtes unter <https://familyreunion-syria.diplo.de/>.

Die nachziehenden Familienangehörigen müssen dann von den Städten und Gemeinden (Ortspolizeibehörden) im Landkreis entsprechend untergebracht werden. Zur Steuerung der Unterbringung und für weitere Planungen, beispielsweise zum Wohnungsbau für Flüchtlinge, brauchen die Kommunen eine genauere Prognose, wie viele Angehörige zu Flüchtlingen in den Landkreis Konstanz nachziehen werden.

Wir bitten vor diesem Hintergrund um Auskunft darüber, wie viele syrische Flüchtlinge (bzw. Personen mit vormaligem Aufenthalt in Syrien) in den Auslandsvertretungen des Auswärtigen Amtes einen Visumantrag zum Zweck des Familiennachzugs zu Angehörigen mit Wohnsitz im Landkreis Konstanz gestellt haben. Möglicherweise gibt es auch Erhebungen darüber, wie viele Personen eine

sog. fristwahrende Anzeige für den Familiennachzug in den Landkreis Konstanz über das oben genannte Webportal des Auswärtigen Amtes gestellt haben.

Ich bitte Sie um Ihre Unterstützung und um Zusendung der genannten Zahlen.

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

- I. Deutscher Landkreistag, Lennestr. 11, 10785 Berlin
- II. Landkreistag Baden-Württemberg, Panoramastr. 37, 70174 Stuttgart

mit der Bitte um Kenntnisnahme und Unterstützung.

F. Hämmerle

NRG 14.6.
Q 1416